

Text Verkleinern Drucken Schliessen

Der Geld-Kreis muss zahlen

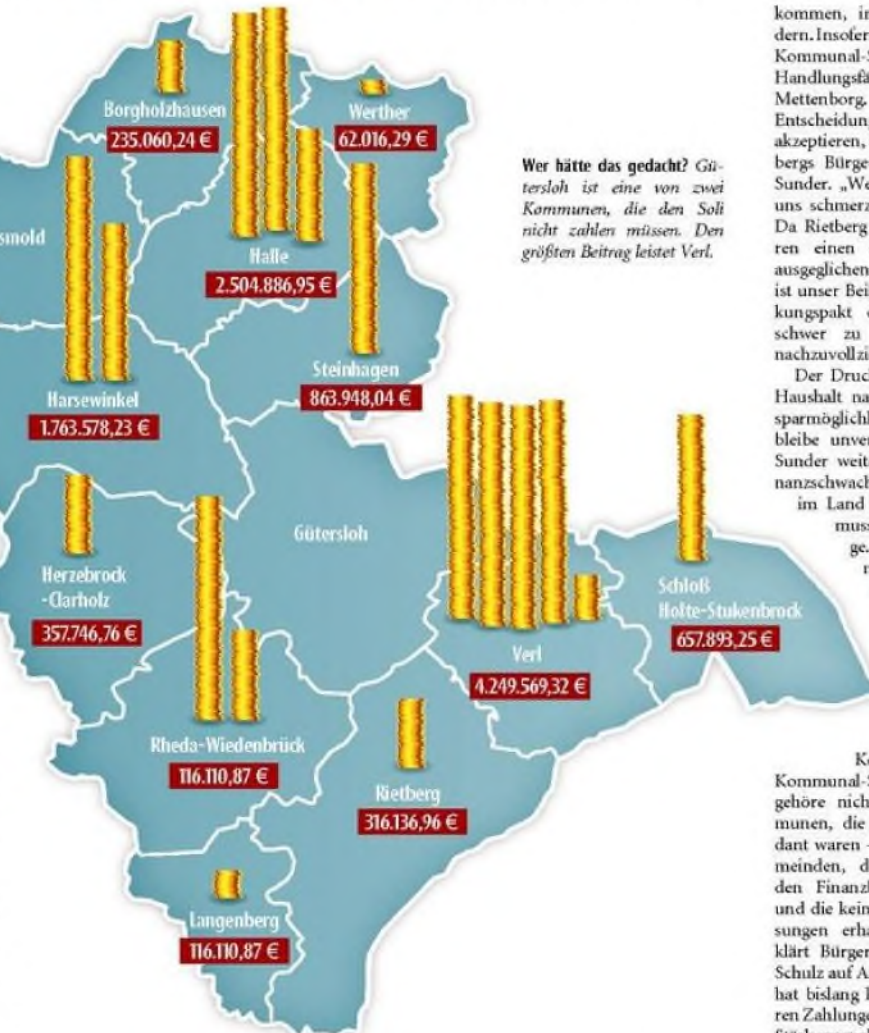
Kommunal-Soli: Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat die Klage zahlreicher Städte und Gemeinden, darunter elf aus dem Kreis Gütersloh, zurückgewiesen. Jetzt muss manche Kommune zu drastischen Mitteln greifen

Von Natalie Gottwald

■ **Kreis Gütersloh.** Der Kommunal-Soli ist verfassungskonform. Das hat der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW in Münster gestern entschieden und damit die Verfassungsschwerde zahlreicher Städte und Gemeinden – elf davon aus dem Kreis Gütersloh – abgelehnt. Insgesamt hatten sich 70 Kommunen zu einer Sammelklage zusammengeschlossen und sich gegen die Forderung des Landes NRW gestellt, dass wohlhabende Kommunen sich an der Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen beteiligen, also für finanziell schwache NRW-Kommunen aufkommen sollen.

Der Kreis Gütersloh ist ein reiner Zahler-Kreis. In den Genuss der Finanzhilfe kommt keine einzige Kommune. „Allein in 11 der 13 Städte und Gemeinden aus dem Kreis werden vom Land im nächsten Jahr rund 12,6 Millionen Euro aus der Stadtkasse entnommen“, fasst der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion André Kuper zusammen. Er hält die Entscheidung in Münster vor allem für den Zahler-Kreis Gütersloh für katastrophal. „Berechnet werden die Abgaben, die die einzelnen Kommunen bezahlen müssen, auf rein fiktiven Größen. Fehlbeträge aus den Vorjahren werden beispielsweise hier gar nicht berücksichtigt. Das ist einfach ungerecht.“

Ähnlich sehen das auch die Kämmerer und Bürgermeister der Zahler-Kommunen aus dem Kreisgebiet und sehen sich sogar gezwungen, zu drastischen Mitteln zu greifen: „Da wir das finanziell nicht mehr kompensieren können, werden wir im nächsten Jahr nicht drum herum kommen, Steuern zu erhöhen“, sagt Marco Diethelm, Bürgermeister von



Wer hätte das gedacht? Gütersloh ist eine von zwei Kommunen, die den Soli nicht zahlen müssen. Den größten Beitrag leistet Verl.

Herzebrock-Clarholz.

„Grundsteuer, Gewerbesteuer – da steht das volle Programm an. Andres können sich kleine Kommunen das Geld nicht mehr absparen.“

Ganz so drastisch sehen das der Verler Erste Beigeordnete und Kämmerer, Heribert Schönauer, und Bürgermeister Michael Esken nicht. Die beiden Verler konnten gestern die zwanzigminütige Begründung des Gerichtes live in Münster verfolgen. „Der Verfassungsgerichtshof hat Recht gesprochen. Jetzt muss das Urteil analysiert werden“, sagt Esken. „Alles, was juristisch richtig erscheint, muss poli-

tisch nicht unbedingt gut sein.“ Und Schönauer fügt hinzu: „Es kann nicht sein, dass wir für unsere solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte bestraft werden, indem wir Jahr für Jahr Millionenabführen müssen.“

Verl muss von allen Kreiskommunen am meisten zahlen

Verl ist aus dem Kreis mit einer Summe von rund 4,2 Millionen die Kommune, die am meisten bezahlen muss.

Herzebrock-Clarholz hatte zwar mit einem solchen Urteil gerechnet, hätte sich aber auch „ein anderes Ergebnis gewünscht“.

Und Theo Mettenborg, Bürgermeister von Rheda-Wiedenbrück, bezeichnet die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes als „enttäuschend“. Rheda-Wiedenbrück sei keine reiche Stadt, man habe aber über Generationen gut gewirtschaftet und das Glück einer starken Wirtschaft gehabt. „Der städtische Haushalt zeigt jedoch, dass uns die ständig wachsenden Aufgaben, die wir vom Land be-

kommen, immer mehr fordern. Insofern schränkt uns der Kommunal-Soli in unserer Handlungsfähigkeit ein“, so Mettenborg. Man müsse die Entscheidung zwar zunächst akzeptieren, äußerte sich Rietbergs Bürgermeister Andreas Sunder. „Wengleich dies für uns schmerzliche Folgen hat. Da Rietberg seit einigen Jahren einen strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt hat, ist unser Beitrag zu dem Stärkungspakt des Landes nur schwer zu verkraften und nachzuziehen.“

Der Druck, im städtischen Haushalt nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen, bleibe unverändert hoch, so Sunder weiter. „Das den finanzschwachen Kommunen im Land geholfen werden muss, steht außer Frage. Doch dies kann nicht Aufgabe der anderen Städte und Gemeinden sein.“

Die Stadt Gütersloh ist bisher übrigens nicht als Zahler-

Kommune für den Kommunal-Soli betroffen. Sie gehöre nicht zu den Kommunen, die dauerhaft abundant waren – also zu den Gemeinden, deren Finanzkraft den Finanzbedarf übersteigt und die keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben, erklärt Bürgermeister Henning Schulz auf Anfrage. „Die Stadt hat bislang keine unmittelbaren Zahlungen im Rahmen des Stärkungspaktes leisten müssen. Wir sind ausschließlich über Reduktion bei den Schlüsselzuweisungen betroffen“, so Schulz.

Obwohl die juristische Bewertung des Gerichtes und des Richterspruches grundsätzlich zu akzeptieren sei – ebenso wie das Engagement des Landes – über den Stärkungspakt einen Ausgleich für strukturschwache Kommunen zu schaffen, sieht Schulz einen anderen Aspekt kritisch: „Es besteht das Risiko, dass angesichts immer größerer „Umverteilungsmechanismen der Anreiz zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sukzessive verloren geht“, betont Schulz.

© 2016 Neue Westfälische
07 - Gütersloh, Mittwoch 31. August 2016

Artikel speichern mit rechter Maustaste -> Bild/Grafik speichern unter...